

Meldungen

111. REACH-Newsletter der WKÖ (September 2015)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Exchange Network über Expositionsszenarien in Brüssel

Das neunte ENES-Treffen am 5./6. November gibt einen aktualisierten Überblick über die neuesten Entwicklungen in der Kommunikation von Verwendungen und Expositionsinformationen in der Lieferkette.

[Veranstaltungsseite](#)

REACH 2018 Webinar: Erfolgreich bis 31. Mai 2018 registrieren

Grundlegende Informationen zur REACH-Registrierung in der Praxis sowie Fragen & Antworten am Ende der Sitzung.

[Anmeldung](#) | [Agenda](#)

Broschüre zur Registrierungspflicht 2018

ECHA-Broschüre, um die Mitarbeiter in der chemischen Industrie über die kommende REACH Registrierungsfrist 2018 zu informieren.

[News](#) | [Broschüre](#)

Entscheidung zu Tierversuchen (Fall 1606/2013/AN)

Europäischer Ombudsmann entscheidet im Fall zur Anwendung von Tierschutzregeln der ECHA.

[News](#) | [Weitere Informationen zum Fall finden Sie hier.](#)

Neues aus der Widerspruchskammer

Die Entscheidung der Agentur im Anschluss an die Stoffevaluierung für Tetrachlorkohlenstoff eine erweiterte Toxizitätsstudie (*extended one-generation reproductive toxicity study, EOGRTS*) anzufordern wurde von der Widerspruchskammer annulliert (Fall A-005-2014).

Weitere Entscheidungen der Widerspruchskammer finden Sie [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Beschränkung:

- SEAC-Meinung zu Bisphenol A
- SEAC-Meinung zu PFOA, dessen Salze und PFOA-basierende Stoffe

Die Konsultationen enden am 16. November 2015.

- Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) bzw. Decamethylcyclopentasiloxan (D5) - Beschränkung in Körperpflegeprodukten in Konzentrationen ab 0,1 Gew%

Die Konsultation endet am 18. Dezember 2015.

Mehr dazu [hier](#).

- CMR Stoffe (Kat. 1A/B) in Textilerzeugnissen, die für Verbraucher bestimmt sind.

Die Konsultation endet am 22. Jänner 2015.

Mehr dazu [hier](#).

CLH-Konsultationen

- Pinoxaden (ISO)
- Phosmet (ISO)
- Quizalofop-P-tefuryl

Die Konsultationen enden am 16. November 2015.

- 1,2-Dihydroxybenzol
- Natriumhypochlorit, Lösung ...% aktives Cl

Die Konsultationen enden am 23. November 2015.

- Spirodiclofen (ISO)

Die Konsultation endet am 4. Dezember 2015.

- 2-Benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenon
- Isobutylmethacrylat

Die Konsultationen enden am 11. Dezember 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 10 Testvorschläge, Frist bis 16. November 2015
Auf Grund des Umfanges finden Sie Details [hier](#).

Registry of intentions:

- Harmonisierte Einstufung
 - o Empenthrin (ISO)
 - o Dibutylbis-(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn
 - o Theophyllin
 - o Ethylenoxid
 - o Thiabendazole (ISO)
 - o Imidacloprid (ISO)
 - o 1-Isopropyl-4-methylcyclohexa-1,3-dien (p-Mentha-1,3-diene)
 - o 1-Isopropyl-4-methylbenzol (p-Cymen)

Mehr dazu [hier](#).

PACT/RMOA:

- o 2,2,6,6-Tetrabrom-4,4-isopropylidendiphenol
- o 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol
- o 4,4'-[2,2,2-Trifluor-1-(trifluormethyl)-ethyliden]-diphenol
- o 4,4'-Methylendiphenol
- o Cadmiumcarbonat
- o Cadmiumhydroxid
- o Cadmiumnitrat
- o Dicyclohexylphthalat
- o Methylsalicylat
- o Nonadecafluordecansäure (PFDA) und ihre Natrium- und Ammoniumsalze
- o p-Kresol
- o Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin), epoxyharz (Durchschnittsmolekulargewicht ≤ 700)

Mehr dazu [hier](#).

Workshop: Verbesserung des Zulassungsantrags

am 17. November 2015 in Brüssel

Workshop der ECHA dazu, wie der Zulassungsantrag optimiert und vereinfacht werden könnte.

[Veranstaltungsseite](#) | [Anmeldung](#)

Biocides Europe 2015

24. bis 27. November 2015 in Wien

Konferenz zu diversen Aspekten zu Bioziden, begleitet von diversen Workshops.

[Veranstaltungsseite](#)

GHS/CLP Intensivseminar

24. bis 26. Februar 2016 in Salzburg

Intensivseminar mit abschließender Leistungsüberprüfung und begrenzter Teilnehmerzahl. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Workshop: Neue methodische Ansätze in der regulatorischen Wissenschaft

19./20. April 2016 in Helsinki

Dieser Workshop der ECHA soll 1) das Verständnis über biologische Prozesse und die negative Auswirkung von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit verbessern, sowie 2) neue Ansätze und Techniken, welche große Datenmengen liefern, die bei der Lösung von regulatorischen Problemstellungen helfen sollen, diskutieren.

[Workshop Veranstaltungsseite](#) | [Anmeldeformular](#)

Die online REACH-Informationseite
erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter